



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### **In der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2019 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse:**

#### **Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordneten- versammlung Nr. 33 vom 27.02.2019**

##### **Vorlage: BV-2019-022**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 33 vom 27.02.2019.

#### **Jahresabschluss 2012 der Stadt Finsterwalde**

##### **Vorlage: BV-2019-010**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten und testierten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 3.293.983,47 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 2.481,96 EUR fest. Der Verlust wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 506.124,08 EUR (Stand 2012 abzüglich Verlust 503.642,12 EUR) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand per 31.12.2012 - 10.808.791,23 EUR).

#### **Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2012**

##### **Vorlage: BV-2019-011**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

#### **Umbau Industriedenkmal „Schaeferse Tuchfabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde**

##### **Vorlage: BV-2019-028**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Fachplaner, die daraus vorgestellte überarbeitete Planung und das fortentwickelte Projekt des Architekturbüros Habermann zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach Maßgabe der Haushalte 2019/2020 und 2021 das Projekt umzusetzen.

#### **Errichtung eines Toilettengebäudes neben dem Kunst- rasenplatz**

##### **Vorlage: BV-2019-027**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt neben dem Kunstrasenplatz ein Toilettengebäude zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen erarbeiten zu lassen und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.  
**Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3**

##### **Vorlage: BV-2019-001**

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Überprüfung und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse). Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Lärmaktionsplan eingearbeitet wird.

#### **Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3)**

##### **Vorlage: BV-2019-002**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 3 (Stand Dezember 2018).

#### **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gar- tenweg am Westplatz“**

##### **Vorlage: BV-2019-005**

1. Für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 470, 471, 472, 473, 476/1, 476/2, 477, 478, 479, 480 (vollständig) und Flur 21, Flurstücke 1, 2, 42/1, 43/1 sowie Flur 15, Flurstücke 392, 481, 482; Flur 21, Flurstücke 8, 32, 33, 34, 35, 36, 39/, 40, 44, 312, 320 und Flur 44, Flurstück 40 (je teilweise) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 05.12.2018 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13a i. V. m. § 13 BauGB) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Am Goldberg III“ - Flur 21, Flurstück 334 in der Gemarkung Finsterwalde****Vorlage: BV-2019-007**

1. Für das Gebiet Flur 21 Flurstücke 98, 99/1, 101, 106, 109, 110, 111, 114, 116/2, 116/3, 118, 119, 120, 132, 133, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 150, 152, 153, 154/1, 154/2, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 170/1, 326, 327, 328, 334 (ehemals 102 und 105) jeweils vollständig sowie 124, 125, 126, 127, 128 und 129 je teilweise gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.01.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Am Goldberg III“ werden die folgende allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes unter Ausschluss der darin allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke und den ausnahmsweise zulässigen Anlagen für Verwaltung und Tankstellen sowie Sicherung der verkehrlichen Erschließung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „EKZ - Sonnewalder Straße“, Sonnewalder Straße 100****Vorlage: BV-2019-008**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung des Standortes von drei Mietcontainern von der festgesetzten Baugrenze für die befristete Aufstellung von drei Monaten in jedem Kalenderjahr gemäß dem Bauantrag vom 17.09.2018, AZ: 63-02066-18-64 zu erteilen.

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Grenzweg“****Vorlage: BV-2019-012**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23.01.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Parkstreifens am Schillerplatz****Vorlage: BV-2018-027-1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Erweiterung des Beschlusses BV-2018-027, den Parkstreifen am Schillerplatz im Zuge des Straßen- und Kanalbaus mit zu erneuern.

**Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Bauvorhaben Leipziger Straße 34****Vorlage: BV-2019-006**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde für das Bauvorhaben Neubau Wohn- und Geschäftshaus Leipziger Straße 34 in Finsterwalde gemäß dem Bauantrag vom 23.11.2018, AZ: 63-02393-18-05:- Ausführung des Daches als Flachdach mit bekiester Polymerbitumendacheindeckung, welche nicht einsehbar ist. Abweichung von § 5 Dächer Pkt. (2) der Gestaltungssatzung: Papp-, Kunststoff- und Blechdächer sind unzulässig.

**Ausbau eines Teilbereiches der Pflaumenallee - Entwurfsbestätigung****Vorlage: BV-2017-124-1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Herstellung der Fahrbahn, der Regenentwässerung, der Straßenbeleuchtung, die Errichtung von Stellplätzen, die Schaffung einer Standspur für wartende LKW im Verkehrsraum und den ökologischen Ausgleich für einen Teilbereich der Pflaumenallee von der Rosa-Luxemburg-Straße bis nach der letzten Einfahrt des Industriestandortes der GALFA GmbH in der Pflaumenallee. Im Zuge dieser Straßenbauarbeiten wird auch der verrohrte Teil des Elfriedegrabens saniert. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

**Ausbau der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik - Planbestätigung****Vorlage: BV-2016-133-1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Herstellung der Fahrbahn, der Regenentwässerung, der Straßenbeleuchtung sowie die Errichtung von Stellplätzen und den ökologischen Ausgleich für die neue Verkehrsfläche von der Finspangsgatan bis zur ehemaligen Tuchfabrik auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Planungsbüros DELTA PLAN Finsterwalde Ingenieurgesellschaft mbH. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

**Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L. für das Geschäftsjahr 2017****Vorlage: BV-2019-014**

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L. folgenden Beschlüssen zuzustimmen: 1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.408,99 € festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.408,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Dem Geschäftsführer René Junker wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

## Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2018

**Vorlage: BV-2019-015**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2018 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

## Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde

**Vorlage: BV-2019-016**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) § 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde, die in der Anlage benannten Bürger/innen in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde, in das Gremium mit der Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Finsterwalde“. Die Berufung in die ehrenamtliche Tätigkeit gilt für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.03.2023.

## Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung des Ortsvorstehers in den Ortsteilen Pechhütte und Sorno am Sonntag, dem 26. Mai 2019

In den Wahlausschuss wurden nachfolgende Personen als Beisitzer/innen berufen:

|                       |                                                    |
|-----------------------|----------------------------------------------------|
| Familiennamen/Vorname | für die Partei/politische Vereinigung/Wählergruppe |
| Sack, Erika           | CDU                                                |
| Elmer, Hannelore      | SPD                                                |
| Lentz, Petra          | BfF                                                |
| Trentau, Solveig      | --                                                 |
| Reinhard, Peter       | --                                                 |

Finsterwalde, den 05.03.2019



Michael Miersch  
Wahlleiter

## Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 15 die Flurstücke

352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 470, 471, 472, 473, 476/1, 476/2, 477, 478, 479, 480 (vollständig), in der Flur 21 die Flurstücke 1, 2, 42/1, 43/1, in der Flur 15 die Flurstücke 392, 481, 482 und in Flur 21 die Flurstücke 8, 32, 33, 34, 35, 36, 39/, 40, 44, 312, 320 sowie in Flur 44 das Flurstück 40 (je teilweise). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines reinen Wohngebietes. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht. Gemäß 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren unter Anwendung von § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



### Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte • Rechtsinhaber: Land Brandenburg

|              |            |
|--------------|------------|
| Bearbeiter:  |            |
| geprüft:     |            |
| Maßstab:     |            |
| Druckausgabe | 28.02.2019 |

Finsterwalde, den 28.02.2019



Gampe  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Grenzweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.02.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Grenzweg“ sowie der Begründung beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und umfasst in der Flur 23 die Flurstücke 70/2, 76/1, 178, 179, 180, 181, 182/1, 184 (vollständig) und Flurstücke 71, 72, 73, 75, 77, 160 und 176 (je teilweise) in der Gemarkung Finsterwalde.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes inklusive Begründung erfolgt in der Zeit vom **01.04.2019 bis einschließlich 07.05.2019** im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr  
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
sowie  
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> und auf dem Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB aufzustellen. Gemäß 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Daten-

schutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 28.02.2019



Gampe  
Bürgermeister



### Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

|                                     |              |            |
|-------------------------------------|--------------|------------|
| Plangebiet Bebauungsplan "Grenzweg" | Bearbeiter:  |            |
|                                     | geprüft:     |            |
|                                     | Maßstab:     |            |
|                                     | Druckausgabe | 28.02.2019 |

## Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 21 die Flurstücke 98, 99/1, 101,

106, 109, 110, 111, 114, 116/2, 116/3, 118, 119, 120, 132, 133, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 150, 152, 153, 154/1, 154/2, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 170/1, 326, 327, 328, 334 (ehemals 102 und 105) jeweils vollständig sowie 124, 125, 126, 127, 128 und 129 je teilweise. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Gemäß 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.



## Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg



|                                     |              |            |
|-------------------------------------|--------------|------------|
| Anlage 1 BV-2019-007                | Bearbeiter:  |            |
|                                     | geprüft:     |            |
| Darstellung Plangebiet mit Luftbild | Maßstab:     | 1:1700     |
|                                     | Druckausgabe | 15.01.2019 |

Finsterwalde, den 28.02.2019

Gampe  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr David Bünemann

Letzte bekannte Anschrift:

Westfalenstraße 35

03238 Finsterwalde

Betreff:

Ordnungsverfügung vom: 11.03.2019

Gefahrenabwehr Wohnung Westfalenstraße 35,  
03238 Finsterwalde

Ordnungsbehördliches Verfahren

Aktenzeichen: 12.10.14/2#1-5/Bünemann,  
David/OV Festsetzg. Ersv./2019

Da der Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist, wird die im Betreff genannte Ordnungsverfügung vom 11.03.2019 öffentlich zugestellt.

Der Empfänger kann die Ordnungsverfügung bei der Stadt Finsterwalde im Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, im Bürgerservicebüro, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen bzw. in Empfang nehmen.

### Sprechzeiten Bürgerservicebüro:

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| Montag:                       | 9:00 – 16:00 Uhr |
| Dienstag:                     | 9:00 – 17:00 Uhr |
| Mittwoch:                     | 9:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag:                   | 9:00 – 17:00 Uhr |
| Freitag:                      | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Jeder erste Samstag im Monat: | 9:00 – 12:00 Uhr |

Die Ordnungsverfügung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

M. Miersch  
Fachbereichsleiter  
Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

# Stellenausschreibung



Die Stadt Finsterwalde sucht ab 01.07.2019 und Folgemonate

## staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

für die Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) in kommunaler Trägerschaft zunächst befristet für jeweils ein Jahr mit der Option auf Verlängerung bzw. Entfristung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- sozialpädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren
- Planung, Durchführung und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit nach entsprechenden Konzept
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Förderung des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes, seiner Lebensbedingungen und seiner Bedürfnisse
- Vorbereitung und Durchführung von Projektgruppen zu unterschiedlichen Interessensbereichen
- Elternarbeit
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Gesucht werden staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeiten und Einfühlungsvermögen sowie der Fähigkeit, selbstständig und umsichtig mit Kindern zu arbeiten.

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc..

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) einschließlich erweitertem Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII sind bis 05.04.2019 zu richten an

Stadt Finsterwalde  
Personalmanagement  
Kennwort „Bewerbung Erz.“  
Schloßstr. 7/8  
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe  
Bürgermeister

# Stellenausschreibung



Die Stadt Finsterwalde sucht zum frühestmöglichen Termin

**einen Sachbearbeiter gewerbliche Steuern (m/w/d)**

Die Stadt Finsterwalde im Landkreis Elbe-Elster gehört zu den Mittelzentren des Landes Brandenburg und erbringt für ca. 17.000 Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen. Um den bürgernahen und effizienten Service auch weiterhin gewährleisten zu können, möchten wir unser Team verstärken und suchen Sie.

Die Stelle ist dem Fachbereich Finanzwirtschaft zugeordnet.

## Aufgabenschwerpunkte

- Bearbeitung der Steuerangelegenheiten der Stadt Finsterwalde, u. a.
- Organisation und Bearbeitung der Steuerangelegenheiten zur Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und zu § 50a EStG
- Erarbeitung der Steuer-Voranmeldungen und Steuererklärungen für die Stadt
- Bearbeitung der Umsatzsteuerangelegenheiten der Betriebe gewerblicher Art, einschließlich Abgabe der Jahressteuererklärung
- Kontrolle und Prüfung von Steuerbescheiden und Führung von Rechtsbehelfsverfahren
- Beratung und Schulung zu steuerrechtlichen Fragen, u. a.
- ständige Sensibilisierung der Beschäftigten zur Umsatzsteuerproblematik
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter der Stadt Finsterwalde bei der Umsetzung steuerrechtlicher Angelegenheiten
- Erarbeitung, Pflege von Dienstanweisungen, Handlungsanweisungen, u. a.
- Erarbeitung bzw. organisatorische Anpassung von Dienstanweisungen
- Bewertung der Satzungen/Entgeltordnungen/Dienstanweisungen aus steuerlicher Sicht
- Erstellen und Überarbeiten von Handlungsanweisungen als Arbeitsgrundlage
- Erarbeitung der Kalkulationen für kostenrechnende Einrichtungen und Gebühren
- Allgemeine Bürotätigkeiten, u. a.
- Führen des Postein- und -ausgangsbuches

## Voraussetzungen

- vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m/w/d)
- Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- fundierte Kenntnisse im Bereich Steuern und Rechnungswesen
- sichere Anwendung von HGB und Steuerrecht
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- idealerweise Berufserfahrung
- eine offene Einstellung für abwechslungsreiche Aufgabenfelder
- Erfahrung im Umgang mit den speziellen Softwareprogrammen H&H, Winyard

Wir bieten:

- Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 Entgeltordnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) möglich.
- eine Vollzeitbeschäftigung mit 40 Stunden/Woche
- Darüber hinaus bietet die Stadt die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement, etc.

Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie den Nachweisen über vorhandene Qualifikationen richten Sie bitte bis zum 05.04.2019 an die

Stadt Finsterwalde  
Personalmanagement  
Kennwort „Bewerbung Fw“  
Schloßstr. 7/8  
03238 Finsterwalde

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe  
Bürgermeister



IMPRESSUM

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde  
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber:  
Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.